Modulhandbuch Teil

KHSB Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) – dual Modulbeschreibungen



Stand: November 2023

Grundlage: (StuPO-SozA. dual) Mitteilungsblatt Nr. 07–2022

Studiengangskonzept

Mit dem dualen Studiengang Soziale Arbeit erweitert die Katholische Hochschule für Sozialwesen – neben dem bereits bestehenden B.A. Soziale Arbeit als Vollzeitstudium sowie dem berufsbegleitenden B.A. Soziale Arbeit – die Qualifizierungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter*innen um ein duales Studienformat. Sie reagiert damit auf den hohen Fachkräftebedarf und der Vielfalt der Voraussetzungen von Studieninteressierten und gestaltet den Zugang ins Studium und den Beruf möglichst breit und vielfältig.

Das duale Studiengangsformat ist durch eine enge Verzahnung von fachtheoretischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule und Studienzeiten in den Praxisstellen gekennzeichnet. Über den gesamten Studienverlauf stehen fachtheoretisches Studium und Studienzeiten in den Praxisstellen in einem aufeinander bezogenen Wechsel. Für die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens werden in den Lehrveranstaltungen die Inhalte der Praxisphasen der Studierenden didaktisch aufgegriffen und in Bezug zu disziplinärem Wissen gesetzt. Dabei ist die Kompetenzbildung im Studienverlauf nicht additiv. Sie zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass sie in der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis entsteht. Das Bachelorstudium ermöglicht Studierenden durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen und der Reflexion einer spezifischen Berufspraxis den Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen für eine professionelle berufliche Tätigkeit in den verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs orientiert sich dabei an dem Kerncurriculum Soziale Arbeit¹ sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)² als anerkannte Referenzgrundlagen und ist so konzipiert, dass es die spezifischen Anforderungen kritischer Reflexion (historisch, systematisch, politisch und intersektional) in personenbezogenen Dienstleistungen abbildet.

Als wissenschaftliches Studium zielt der duale Studiengang auf die akademisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit und ihren beruflichen Herausforderungen. Der Studiengang eröffnet die Möglichkeit, einen reflexiven Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erwerben, um (ungewohnte) theoretisch fundierte Deutungs- und Beurteilungsoptionen zu eröffnen, die als Grundlage für die Erarbeitung einer professionellen Handlungskompetenz bedeutsam sind. Die praxisbegleitende Beobachtung und die im Studienverlauf durch die zunehmende Übernahme praktischer Aufgaben ermöglichten Erfahrungen dienen - in Kombination mit wissenschaftsbasierten und normativ geprägten Theorien und Methoden - der Entwicklung und Erweiterung professioneller Reflexions- und Handlungsfähigkeit. Differenzerfahrung, die in der Kombination von wissenschaftsbasierten Theorien und praktischen Erfahrungen entstehen, können dabei von allen Beteiligten in ihrer produktiven Spannung genutzt werden.

Die große Chance dualen Studierens liegt darin, die Möglichkeiten theorieorientierten Studierens mit dem Beobachten und Erproben praktischer Fachlichkeit zu nutzen, die Praxiserfahrungen der Studierenden aktiv in die Lehre rückzubinden und den Diskurs und Austausch zwischen Hochschule und Praxistellen zu fördern.

¹ Vgl.: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf 2 Vgl.: https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit

Strukturelle und fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs

Das modularisierte Bachelorstudium Soziale Arbeit (dual) wird zeitlich und inhaltlich verzahnt an zwei Ausbildungsorten – der Hochschule und den Praxisstellen – durchgeführt. Dabei geht es um eine intensive Bezugnahme der Lehrveranstaltungen an der Hochschule auf die Praxis wie auch um den systematischen Bezug sozialwissenschaftlicher Theorien auf die jeweilige berufliche Praxis in den Praxisstellen. Die inhaltliche Verzahnung meint dabei kein "Gleichlauf-Curriculum" – etwa im Sinne einer sofortigen Anwendung des in der Hochschule erworbenen Wissens in den Praxisstellen, sondern eine zwischen den Lernorten abgestimmte Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse. In den Phasen des Praxisstudiums werden durch das Kennenlernen von "Routinen fachlichen Handelns" und "Praxislösungen" theoretische Kenntnisse vertieft und Handlungskompetenzen (Sozial-, Methoden-, Wissens- und Persönlichkeitskompetenzen) in realen beruflichen Situationen erworben.

Dabei ist die Qualität des Studiums in den praktischen Studienphasen in der beruflichen Praxis von hoher Bedeutung für die Qualität des gesamten Studiums. Die Praxisphasen ermöglichen im weitesten Sinn (teilnehmende) Beobachtung und Analyse von Praxisroutinen, die praktische Erprobung eigener Kompetenzen vor dem Hintergrund der im Studienverlauf wachsenden Fachlichkeit, so dass die Komplexität der Praxisaufgaben, die Eigenverantwortung der Studierenden sowie der berufsfeldbezogene Kompetenzaufbau sukzessive wachsen. Studierenden sind dabei "forschend Lernende" und lernen das Arbeitsfeld und die jeweils institutionsspezifische Art und Weise von "Fallbearbeitung" und "institutionalisierter Routinen" kennen und kritisch zu hinterfragen. So übernimmt der Studienort Praxis vier Funktionen:

- 1. Die Praxisstelle ist ein Erfahrungs- und Übungsraum für Studierende, in denen sie berufliche Praxis (teilnehmend) beobachten und die organisationalen und institutionellen Bedingungen Sozialer Arbeit und das praktische Handeln von professionellen Sozialarbeitenden kennenlernen. Dabei werden sie angeleitet methodische Erfahrungen zu machen, um so am Ende des Studiums eine professionelle Haltung einnehmen zu können.
- 2. Die Praxisstelle ist ein zentraler Ort für die Reflektion der praktischen Erfahrungen wie der akademischen Theorie: Studierende reflektieren sowohl ihre Praxiserfahrungen als auch die in den hochschulischen Lehrveranstaltungen vermittelten (Handlungs-)Konzepte und (sozialwissenschaftlichen) Theorien auf ihre Bedeutung für professionelles Handeln.
- 3. Die Praxisstelle ist ein Entwicklungsraum, der auf gesellschaftliche Problemlagen und Herausforderungen reagiert. Die enge Kooperation zwischen Hochschule und Praxis soll von den Praxispartnern wie der Hochschule als produktive Chance für die Weiterentwicklung professioneller Praxisgenutzt werden.
- 4. Nicht zuletzt bietet sich die berufliche Praxis in den Praxisstellen als Forschungsraum an, in dem ausgehend von Fragen einer praktischen Sozialarbeit (partizipative) Forschungsprojekte und wissenschaftliche Bachelorarbeiten initiiert und durchgeführt werden können. Im Rahmen des Studiums werden Studierende, Lehrende wie die Kolleg*innen in den Praxisstellen ermutigt, Desiderate aufzuspüren und in theorie- wie projektbezogene Aktivitäten einfließen zu lassen.

Fachlich basieren alle Studienangebote an der KHSB auf wissenschaftlich fundierter Lehre, anwendungsbezogener Forschung und reflektierter praktischer Einübung. Übergreifende Perspektiven aller Studienangebote sind der Bezug auf Menschenrechte und der Fokus einer philosophisch-theologisch Reflexion sozialprofessionellen Handelns, die an der KHSB insgesamt eine wichtige, gewissermaßen fundierende Rolle spielt. Ein gemeinsamer roter Faden ist außerdem die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Bearbeitung und Vermeidung gesellschaftlicher Exklusionsrisiken sowie die Vermittlung entsprechender

Handlungskompetenzen. Grundlage ist ein Verständnis von Inklusion, das die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen anstrebt.

Der Studiengang umfasst 25 Module, davon 16 Pflicht- und 9 Wahlpflichtmodule. Die Module wurden so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden können. Seminaristischen Lehrveranstaltungen ermöglichen sowohl den Einbezug "praktischer" Erfahrungen als auch die an der Biografie orientierte Reflexion zentraler Lehrinhalte und zielen darauf ab, das vermittelte Wissen und Können mit der Entwicklung personaler Kompetenzen zu verbinden. Dabei sind Studierende eingeladen, im Rahmen des Studiums eigene fachliche Interessen und Fragestellungen zu verfolgen.

Schwerpunkte im Studienverlauf

Der Studieneingangsphase kommt als "Transitionsphase" eine besondere Bedeutung zu. Sie dient der Sozialisierung in "akademisches Lernen" sowie der Orientierung in den Praxisstellen und erfordert eine propädeutische Orientierung, die an wissenschaftliches Arbeiten heranführt und auf eine "forschende Haltung" bzw. ein "empathisches Fremdverstehen" zielt.

In den ersten beiden Semestern findet die systematische Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche der Sozialen Arbeit statt. Als integrative Handlungswissenschaft werden die Binnendifferenzierung in Geschichte, Theorien, Organisations- und Handlungslehre mit den Wissensbeständen von Bezugswissenschaften feld- und fallbezogen verknüpft. Im Praxisstudium liegt der Schwerpunkt in der Beobachtung der Praxisroutinen. Es geht darum, das Arbeitsfeld schrittweise zu erkunden und eine Verbindung zwischen den an der Hochschule vermittelten Inhalten und der laufenden Alltagspraxis herzustellen.

Im zweiten Studienjahr wird die systematische Entfaltung von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit fortgesetzt. Der Fokus des Praxisstudiums liegt auf der theoriebezogenen Analyse der Praxis und wird durch Hospitationen ergänzt. Die Praxisphasen können dabei auch die Übernahme erster eigenständiger Aufgaben ermöglichen, die den Studienzielen dienen. Das Praxisstudium wird im zweiten und dritten Studienjahr supervisorisch begleitet.

Auf der Basis der vorherigen beiden Phasen fokussiert das dritte Studienjahr auf eine weitere Differenzierung von Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit sowie der Relationierung von Theorie und Praxis auch mit Blick auf die Erarbeitung konzeptioneller Weiterentwicklungsvorschläge bspw. hinsichtlich der Demokratisierung sozialer Dienste bzw. der öffentlichen Verwaltung. Studierende realisieren darüber hinaus einen exemplarischen Forschungsprozess von der Formulierung des erkenntnisleitenden Interesses und der Ableitung einer Ausgangsfrage bis hin zur Interpretation und Präsentation ihrer Ergebnisse. Das Curriculum umfasst auch das Segment kreativer, ästhetischer künstlerischer Wissensformen und Weltzugänge. Das Lehr- und Lernangebot soll auf diese Weise Studierende motivieren, einen hohen persönlich-professionellen Standard zu entwickeln und zu erhalten.

Das siebte abschließende Semester dient dazu, kritische Reflexionsfähigkeit und methodisch gestützte Fachlichkeit zu vertiefen und eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Kompetenzen in Form einer Bachelorthesis zu erarbeiten.

Qualifikationsziele und Kompetenzbereiche des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) qualifiziert die Absolvent*innen für die professionelle Arbeit in den Feldern der Sozialen Arbeit.

Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen zur Herausbildung professioneller Reflexivität von besonderer Bedeutung. Die Befähigung zum Handeln in mehrdeutigen Situationen, zur fallbezogenen Integration von fachwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Perspektiven und die Einnahme einer forschenden Haltung wird als grundlegende Voraussetzung einer beruflichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit betrachtet, die im Bachelorstudiengang erworben werden soll.

Das Studium ermöglicht Studierenden durch die Auseinandersetzung sowohl mit wissenschaftlichem Wissen als auch der Reflexion einer spezifischen Berufspraxis, einschlägige Handlungskompetenzen zu entwickeln. Der Bachelorstudiengang umfasst drei Kompetenzbereiche: personale Kompetenz sowie Wissens- und Handlungskompetenz. Zur personalen Kompetenz zählen etwa Fähigkeiten zur Gestaltung von beruflichen Beziehungen, zur Kooperation und Teamarbeit, zur professionellen Kommunikation, zur Übernahme von und zum Umgang mit Verantwortung, zur Konfliktbewältigung sowie zur Bewältigung von Belastungssituationen. Auch die Fähigkeit zur ethischen Reflexion und professionsmoralischer Orientierung sozialprofessionellen Handelns gehört in diesen Bereich. Diese meint insbesondere die Anerkennung und Umsetzung berufsethischer Prinzipien wie Gerechtigkeit, Solidarität und Parteilichkeit für diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, denen wesentliche Partizipationsmöglichkeiten verwehrt sind

Zu den Wissens- und Handlungskompetenzen gehört insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Handlungskonzepte aus dem Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit und der Bezugswissenschaften zu verstehen und auf die berufliche Praxis beziehen zu können. Dazu zählen ebenso die Befähigung zum Erkennen der Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen unter konkreten Handlungsanforderungen sowie die Integration beruflicher Erfahrungen in gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Außerdem geht es um Resonanz- und Dialogfähigkeit, Selbstreflexivität in Bezug auf biografisch geprägte Deutungsmuster, Wert- und Handlungsorientierungen sowie einen professionellen Umgang mit Dilemma-Situationen. Darüber hinaus sind für die Weiterentwicklung der Praxis und die theoretische Fundierung der Fachwissenschaft der Sozialen Arbeit Fähigkeiten zur angewandten Forschung und zur Rezeption englischsprachiger Texte unabdingbar.

Das vorliegende Modulhandbuch umfasst zwei Teile: In diesem ersten Teil (**Modulbeschreibungen**) werden die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Module formal und inhaltlich sowie mit Blick auf die Qualifikationsziele beschrieben.

Im zweiten Teil (**Handbuch Praxisstudium**) werden Rahmenbedingungen und Vorgaben sowie inhaltliche Qualifikationsziele zum Studium in den Praxisstellen ausgeführt.

Modultitel	Historische, theoretische und organisatorische Grundlagen Sozialer Arbeit, Propädeutik
Nr.	M 01
Modulverantwortung	Prof. Dr. Cordula Endter
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist. Die Studierenden werden in die allgemeinen Grundlagen der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit eingeführt. Sie erhalten einen Überblick über zentrale historische wie aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit sowie ihres Gegenstands und ihrer unterschiedlichen Arbeitsfelder. Dabei werden die konkreten Erfahrungen, die die Studierenden in ihren Praxisstellen machen, einbezogen und theoretisch fundiert. Gleichzeitig zielt dieses Modul auf die Aneignung grundlegender wissenschaftlicher Fertigkeiten.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, der Geschichte, der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit auf; haben ein klares Bild von Sozialer Arbeit als Fachwissenschaft, können dieses kommunizieren und haben begonnen, ein reflexiv-professionelles Selbstverständnis zu entwickeln; kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können entsprechende Fragestellungen entwickeln und bearbeiten; haben die Fähigkeit erworben, über wissenschaftliche Recherche fachliche Literatur und Datenbestände zu identifizieren, interpretieren und reflektieren und haben Kenntnis von fachlichen Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen und die Fähigkeit, sich klassischer und moderner Rechercheverfahren zu bedienen.
Baustein 01.1 2 SWS	Sozial- und Kulturgeschichte der Sozialen Arbeit
Inhalte	Der Überblick orientiert sich an zentralen historischen Entwicklungslinien der Theoriebildung und den grundlegenden Prämissen der Theorieansätze. Kontrastierende Theorieansätze und Denktraditionen der Sozialen Arbeit sowie ihre Entstehungsgeschichte werden dargestellt und kritisch diskutiert. Hierbei geht es um die Unterscheidung gegenüber Alltagstheorien, um die Bedeutung wissenschaftlicher Theorien für die Soziale Arbeit als eigenständige Profession und um die wechselseitig-reflexive Beziehung von Theorie und Praxis, auf die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft angewiesen ist. Ausgewählte, grundlegende Theorien werden entlang theoriegeschichtlicher

	Stationen (z.B. Übergang des Armenwesens vom Mittelalter in die Zeit der Industrialisierung, erste deutsche Frauenbewegungen, Settlementbewegung, Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, vergleichende Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, Antworten der Sozialen Arbeit auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen) erarbeitet.
Baustein 01.2 2 SWS	Theorieansätze der Sozialen Arbeit
Inhalte	Ausgehend von Baustein 01.1. vertiefen die Veranstaltungen dieses Bausteins in alternativen Seminarangeboten eine grundlegende Theorie der Sozialen Arbeit oder vergleichen mehrere Theorien Sozialer Arbeit. Vermittelt werden systematisch die Relevanz und der Aufbau von Theorien in und für die Soziale Arbeit auf folgenden Ebenen: Philosophie und Menschenbild, Wertewissen, analytisches Wissen sowie Erklärungs-, Handlungs-und methodischen Wissen. Die Bestandteile der Theoriebildung werden nicht nur in ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext diskutiert, sondern auch durch die Bezugnahme auf Praxisbeispiele und -kontexte aus den Praxisstellen der Studierenden in ihrer Relevanz für praktisches sozialarbeiterisches Handeln veranschaulicht.
Baustein 01.3 2 SWS	Propädeutik
Inhalte	Dieser Baustein vermittelt den Studierenden einen Zugang zur wissenschaftlichen Herangehensweise der Sozialarbeitswissenschaften und ermöglicht gleichzeitig eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit als Profession. Die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens stellt eine Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium dar.
Lehrformen	Vorlesung [1.1], Seminare [1.2, 1.3]
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [63 Std. Präsenzlehre, 237 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	6 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1. Semester

Modultitel	Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit I
Nr.	M 02
Modulverantwortung	Prof. Dr. Sarah Häseler
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit. Neben den theoretischen Grundlagen werden deren Umsetzung in methodisches Denken und Handeln anhand konkreter Praxisfelder der Sozialen Arbeit vermittelt. Studierende sollen befähigt werden, ihr berufliches Handeln handlungstheoretisch und methodisch zu begründen sowie in eine zielgerichtete Praxis umzusetzen
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden wissen um die wissenschaftliche Begründung von Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit; haben systematische Kenntnisse und kritisches Verständnis wichtiger Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit erworben und können diese nach Entstehungsgeschichte, begrifflicher Präzisierung und theoretischem Hintergrund verorten.
Baustein 02.1 2 SWS	Einführung in Handlungstheorien und Methoden
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt einen grundlegenden Überblick über zentrale handlungsleitende Theorien und Methoden Sozialer Arbeit. Ausgehend von den Entstehungskontexten im Feld der Sozialen Arbeit und ihrer handlungspraktischen Umsetzung in exemplarischen Arbeitsfeldern werden Handlungstheorien und Methoden hergeleitet. Anhand ausgewählter Methoden soll verdeutlicht werden, wie diese sich in bestimmten Praxisfeldern Sozialer Arbeit handlungspraktisch umsetzen lassen
Baustein 02.2 2 SWS	Verschiedene (Beratungs-)Methoden der Sozialen Arbeit
Inhalte	Methoden können als begründete und systematische Verfahren für eine möglichst optimale Zielerreichung beim fachlichen Handeln verstanden werden. Im Rahmen des Bausteins werden in Lehrveranstaltungen unterschiedliche direkt und indirekt interventionsbezogene Methoden vorgestellt bzw. vermittelt, die im Kontext sozialprofessionellen Handelns Anwendung finden. Zur Diskussion steht in diesem Sinne auch die Strukturierung, Kontrolle und Handhabung der Wirkungen (und Nebenwirkungen) sozial-professionellen Handelns. Ein Schwerpunkt wird auf Theorien und Methoden von Beratungsansätzen für unterschiedliche Zielgruppen, Kontexte Settings und Zielsetzungen

Lehrformen	Vorlesung [02.1], Seminar [02.2] Studierende belegen aus den angebotenen Seminaren, in denen unter- schiedliche Beratungsansätze vertieft werden, ein Seminar.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 258 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1./2.Semester

Modultitel	Philosophisch-theologische Grundlagen Sozialer Arbeit I
Nr.	M 03
Modulverantwortung	Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul entfaltet die anthropologischen und ethischen Grundlagen Sozialer Arbeit, ohne die alle Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit ein Torso blieben. Im Mittelpunkt stehen einerseits Grundvollzüge des Menschen, in denen er sein Menschsein zu verwirklichen und zu gestalten sucht und so zu dem werden will, was er seiner Bestimmung nach als Mensch werden kann. Diese Grundvollzüge bilden jene Bezugspunkte, die durch sozialprofessionelle Unterstützung begleitet und gefördert sollen.
	Allgemeine Qualifikationsziele:
	Die Studierenden
	 erkennen die unhintergehbare Relevanz von Menschenbildern für die professionelle Praxis Sozialer Arbeit und können sie unter Zuhilfenahme philosophischer wie theologischer Traditionen deuten und reflektieren; erkennen den moralisch-normativen Gehalt sozialprofessioneller Arbeit, können ihn unter Rücksicht philosophischer Ethiktheorien reflektieren und auf Standardsituationen der Sozialen Arbeit (Bilden, Beraten, Betreuen, Erziehen, Organisieren usw.) beziehen; kennen Inhalte und Methoden einer sozialarbeitsbezogenen Anthropologie und sind in der Lage, eigene und fremde, latente und explizite, beschreibende wie normativ gehaltvolle Menschenbilder zu entdecken; können Maßstäbe der Kritik entwickeln und anwenden, kennen ausgewählte moralisch relevante Themen und Handlungssituationen der Sozialen Arbeit; erkennen die Notwendigkeit kritisch-konstruktiver Reflexion moralischer Vorannahmen, Dimensionen und Implikationen Sozialer Arbeit; kennen wichtige ethische Grundbegriffe und Ethiktheorie in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit und wissen um zentrale Fragen der Berufsethik und können sich dazu begründet und argumentativ positionieren.
Baustein 03.1	Einführung in die Anthropologie
2 SWS Inhalte	Auf der Grundlage wichtiger Motive und ausgewählter Theorien erziehungs- wissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Anthropologie entwi- ckeln die Studierenden ein Bewusstsein für die Bedeutung von Auffassungen

	über den Menschen (bzw. "Menschenbilder"). In der Praxis der Sozialen Arbeit implizit vorhandene Menschenbilder sollen offengelegt sowie auf ihre Relevanz und Gefahren hin kritisch reflektiert werden können.
Baustein 03.2 2 SWS	Einführung in die Ethik
Inhalte	In Bezugnahme auf ausgewählte Ethiktheorien soll das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession entfaltet und in deren Standartsituationen konkretisiert werden. Dabei soll auch eine kritische Reflexion heimlicher normativer Agenden ermöglicht werden, die Soziale Arbeit seit ihren Ursprüngen begleitet und damit teilweise schwerwiegend moralisch korrumpiert haben. Insbesondere werden die menschenrechtsethischen Grundlagen Sozialer Arbeit entfaltet und für die Präzisierung ihrer normativen Schlüsselbegriffe wie Autonomie/Selbstbestimmung, Doppelmandat, Sorge/Fürsorge usw. herangezogen
Lehrformen	Vorlesungen
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1. und 2. Semester

Modultitel	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit
Nr.	M 04
Modulverantwortung	Prof. Dr. Jens Wurtzbacher
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung politischer und ökonomischer Grundkenntnisse sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme bzw. des Wohlfahrtsstaates in Deutschland. Weiterhin wird die Stellung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik beleuchtet und Anknüpfungspunkte für eine politische Professionalität in sozialen Diensten werden herausgearbeitet.
	Qualifikationsziele sind die Erlangung grundlegender Kenntnisse über (sozial-)politische und ökonomische Wechselwirkungen sowie über unterschiedliche sozialpolitische und sozialarbeitspolitische Felder und Sicherungs- bzw. Hilfesysteme. Gleichzeitig soll die Soziale Arbeit als Teilbereich des Wohlfahrtsstaates sichtbar werden und die politischen Herausforderungen sozialprofessionellen Handelns.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Sozialpolitik und die sozialen Sicherungssysteme; kennen historische Entwicklungen der Sozialpolitik in Deutschland; wissen um die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Sozialstaat; können die Soziale Arbeit bzw. sozialen Dienste politisch verorten; kennen sozialpolitische und sozialarbeitspolitische Herausforderungen.
Baustein 04.1 2 SWS	Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung
Inhalte	Der Baustein vermittelt grundlegende Kenntnisse über Sozialpolitik und Wohlfahrtstaatlichkeit in Deutschland. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wechselwirkung zwischen Kapitalismus und sozialer Demokratie sowie der Ebene der kommunalen Sozialpolitik in Verbindung mit der Sozialen Arbeit.
Baustein 04.2 2 SWS	Felder der Sozial und Sozialarbeitspolitik
Inhalte	Anknüpfend an den Baustein 4.1. geht es hier um die vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Feld der Sozial- bzw. Sozialarbeitspolitik, der dort aktuell vorzufindenden politischen Herausforderungen und der sozialprofessionellen Fachpraxis. Im Zentrum steht die Verortung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik.
Lehrformen	Vorlesung [04.1], Seminar [04.2]

	Studierende belegen aus den angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1. und 2. Semester

Modultitel	Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit
Nr.	M 05
Modulverantwortung	Prof. Dr. Julia Hertlein
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Die Soziologie der Sozialen Arbeit diskutiert vier Fragen: 1. Wie ist soziale Ordnung möglich? Was hält die Gesellschaft zusammen? Welche Bindungsmechanismen und welche sozialen Strukturen oder Systeme sorgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft? 2. Was ist soziales Handeln? Warum handeln einzelne Menschen und wie ist gemeinsamen Handeln (Interaktion) möglich? 3. Was ist sozialer Wandel? Wie verändern sich Gesellschaften oder gesellschaftliche Teilbereiche? Welche gesellschaftlichen Transformationen kennzeichnen die moderne Gesellschaft? 4. Was sind soziale Probleme und wie entstehen sie? Welche gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen sind mit sozialen Problemen einzelner verbunden? Was bedeutet Armut, Individualisierung, kultureller Sinnverlust und Ungerechtigkeit für das Leben von Menschen und wie kann die soziale Arbeit darauf reagieren?
	Allgemeine Qualifikationsziele:
	 können eine soziologische Perspektive einnehmen und die Handlungs- und Strukturebene miteinander verknüpfen; verstehen die sozialen Konsequenzen von Prozessen des sozialen Wandels für individuelles Handeln und können ein kritisches Verständnis für das Gesamtfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Wandel aufweisen; wenden theoretische soziologische Konzepte auf konkrete soziale Tatbestände an; reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen an die Profession der Sozialen Arbeit und (mögliche) gesellschaftliche Folgen.
Baustein 05.1 2 SWS	Soziologische Grundbegriffe
Inhalte	Soziologische Grundbegriffe und Theorien der Sozialen Arbeit fragen danach, wie Gesellschaft möglich ist und welche sozialen Probleme durch den Wandel gesellschaftlicher Strukturen für Individuen entstehen. Antworten darauf findet die Sozialtheorie im Rahmen einer multidimensionalen Begrifflichkeit. Soziale und gesellschaftliche Verhältnisse und Probleme werden mit Hilfe unterschiedlicher Theorieansätze erklärt und verstanden. Für die Soziale Arbeit relevant sind z. B. die Theorie der Lebenswelt, die Theorie sozialer Systeme, die Theorie der Reflexivität und Kreativität, die Kommunikationstheorie, der Poststrukturalismus und die Theorie der Postmoderne. Ziel dieses

	Bausteins ist es deshalb, die wichtigsten Begriffe der Sozialtheorien zu diskutieren und sie auf die Diagnose zentraler gesellschaftliche Probleme anzuwenden.
Baustein 05.2 2.SWS	Vertiefende Seminare
Inhalte	Die vertiefende und spezielle Soziologie liefert Grundlagen für zentrale Bereiche des professionellen Deutungswissens in der Sozialen Arbeit: 1. Erforschung sozialer Ungleichheit. Zur Diskussion steht die Fragen, welche gesellschaftlichen Strukturen für soziale Ungleichheiten verantwortlich sind, durch welche ungleichheitsbegründeten Diskurse Menschen in unserer Gesellschaft abgewertet werden und welche Folgen soziale Ungleichheiten für das Leben einzelner haben. 2. Sozialisations- und Identitätsforschung. Untersucht wird wie sich Menschen im Prozess der Sozialisation entwickeln und welche Sozialisationsprobleme in den unterschiedlichen Bereichen der Lebenswelt dabei entstehen können, die die soziale Arbeit adressieren muss. 3. Devianz- und Stigmaforschung. Thematisiert werden die gesellschaftlichen Bedingungen und die situativen Handlungsverläufe die "abweichendes Verhalten" einzelner erklären können sowie die Frage welche Rolle die soziale Arbeit in ihrer Verantwortung für die einzelnen Menschen und für die Gesellschaft einnehmen kann.
Lehrformen	Vorlesung [05.1], Seminare [05.2] Studierende belegen aus den angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1. und 2. Semester

Modultitel	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I
Nr.	M 06
Modulverantwortung	Prof. Dr. Simon Paulenz / Prof Dr. Anne Schwedler-Allmendinger
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt aufbauend auf einer Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der verfassungsrechtlichen Vorgaben, Kenntnisse aus dem Allgemeinen Teil des Zivilrechts, insbesondere Fragen der Geschäftsfähigkeit. Der erste Schwerpunkt des zweiten Teils liegt im Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB I und dem SGB X. Vermittelt werden Kenntnisse über Beginn, Ablauf und Ende des Verwaltungsverfahrens, einschließlich des Rechtsschutzverfahrens. Weiterer Schwerpunkt sind die Sozialleistungen, insbesondere die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Sie werden im sozialpolitischen Kontext des Rechts auf Sicherung des Existenzminimums und der daraus folgenden verfassungsrechtlichen Grundlagen erläutert.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Bedeutung des Rechts für die Soziale Arbeit und können dieses in den Gesamtzusammenhang ihrer beruflichen Tätigkeit einordnen; kennen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie Grundzüge des Verfassungsrechts; kennen die Bedeutung der rechtlichen Handlungsfähigkeit sowie die Konsequenzen bei deren Fehlen; kennen die Bedeutung und den Ablauf des Verwaltungsverfahrens und sind in der Lage, Leistungsberechtigte bei der Durchsetzung eines Leistungsanspruchs zu unterstützen; können Anspruchs-, Leistungs- und Pflichtenkonstellationen in den verschiedenen Bereichen des Sozialleistungsrechts erfassen und die daraus folgende Zuständigkeit der Leistungsträger und der Gerichte ableiten; beherrschen die Systematik der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und dem SGB XII.
Baustein 06.1 2 SWS	Einführung in die Grundlagen des Rechts und des Zivilrechts
Inhalte	Der Baustein gibt in einem ersten Teil eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung. Es geht dabei um die Funktion des Rechts, gerichtliche Verfahren und die Methoden der Rechtsanwendung, die Organisation des Staates, die Grenzen seiner Macht, seiner Aufgaben, Leistungen und seinen Schutz für Bürgerinnen und Bürger und schließt mit der Frage nach der Autonomie der Personen im Recht. Anschließend wird in das Zivilrecht übergeleitet. Schwerpunkte hierbei sind insbesondere die

	Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre.
Baustein 06.2 2 SWS	Sozial- und Verwaltungsrecht
Inhalte	In diesem Baustein werden das Sozialleistungsrecht mit seinen verschiedenen Bereichen soziale Vorsorge, soziale Förderung, soziale Entschädigung und soziale Hilfe sowie die grundsätzlichen Sozialleistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis dargestellt. Weiter wird das Sozialverwaltungsrecht nach dem SGB I und dem SGB X vorgestellt. Dabei werden Kenntnisse über den Ablauf des Verwaltungsverfahrens vom Beginn des Verfahrens, seiner Durchführung, einschließlich der Berücksichtigung verfassungs- und verfahrensrechtlicher Grundsätze, bis zum Abschluss durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag vermittelt. Abgerundet wird dieses durch die Darstellung der Rechtsschutzmöglichkeiten gegen belastende Verwaltungsakte Außerdem werden die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII vermittelt, insbesondere die Grundsätze und Strukturprinzipien des SGB II und des SGB XII, deren Übereinstimmungen und Abweichungen innerhalb des Leistungsspektrums im Detail. Dazu gehört zentral die Ermittlung des Hilfebedarfs.
Lehrformen	Seminare
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	1.und 2. Semester

Modultitel	Theorie-Praxis-Reflexion I
Nr.	M 07
Modulverantwortung	Prof. Ulrike Brizay
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul thematisiert Fragen und Herausforderungen im Kontext der angestrebten Theorie-Praxis-Relationierung. Die Verzahnung und Reflexion von hochschulischer Lehre mit den Erfahrungen der Studierenden in den Praxisstellen zielt auf eine Professionalisierung der Studierenden. Pro Studienjahr erstellen die Studierenden ein Portfolio, welches klar definierte Einzelleistungen umfasst und den individuellen Lernprozess dokumentiert. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Herstellung einer Verbindung zwischen den an der Hochschule vermittelten Inhalten und der laufenden Arbeitspraxis. Das Modul vermittelt den Studierenden methodische Werkzeuge zur systematischen und reflektierenden Auseinandersetzung mit der Praxis und der eigenen professionellen Rolle.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden setzen sich mit Erwartungen und ihrer Rolle im dualen Studiengang auseinander; beobachten und dokumentieren die Arbeit der Praxisstelle mithilfe wissenschaftlich fundierter Beobachtungsverfahren; erarbeiten sich eine reflexive Perspektive auf die laufende Praxis und finden zu einer realistischen Einordnung von theoretisch-wissenschaftlichen Überlegungen gegenüber handlungspraktischen Abläufen; analysieren die Strukturen und Aufgaben ihrer Praxisstelle sowie den institutionellen Kontext im Rahmen systematischer Analysen; nutzen Verfahren der Selbstreflexion zur Identifizierung und Dokumentation von Lernfortschritten und -bedarfen; setzen sich mit der Fachwissenschaft Soziale Arbeit auseinander und entwickeln ein professionelles Selbstverständnis; können die im ersten Studienjahr erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse situationsangemessen auf das jeweilige Arbeitsfeld übertragen und anwenden.
Baustein 07.1 4 SWS	Studienintegrierte Praxis
Inhalte	Die Studienintegrierte Praxis dient der Auseinandersetzung mit dem spezifischen Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit. Der Fokus liegt dabei auf der systematischen Beobachtung, Reflexion und Diskussion der Praxiserfahrungen unter Einbezug theoretischer Inhalte. Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden im Rahmen der Studienintegrierten Praxis ein Verständnis

	der Fachwissenschaft Soziale Arbeit entwickeln und einen bewussten Umgang mit den unterschiedlichen Rollen im Rahmen des Dualen Studiengangs erproben. Darüber hinaus bietet das Seminar Möglichkeiten zum Austausch und zur Klärung von organisatorischen Detailfragen zum Studienverlauf.
Lehrformen	Seminare
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	15 Credits
Arbeitsaufwand	450 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 408 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Portfolio (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls Semester- lage	1. und 2. Semester

Modultitel	Kommunikation und Beratung
Nr.	M 08
Modulverantwortung	Prof. Dr. Vera Hähnlein
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	In dem Modul werden Grundlagen von Beratung und zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion vermittelt. Neben dem Überblick über verschiedene Beratungsansätze, ihre Grundlagen und die Problemstellungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Adressat*innengruppen werden die Besonderheiten in der interkulturellen Arbeit in den Fokus gerückt. Die Grundlagen von personzentrierter Beratung und die Prinzipien von systemischer Beratung sowie die Prozessgestaltung werden anhand von Praxisbeispielen und Rollenspielen eingeübt. Professionelle Beziehungsgestaltung, die Reflexion der Beratungsrolle und -haltung sowie der theoriegeleitete Einsatz von Beratungsinterventionen sind zentraler Modulinhalt.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den zentralen Begrifflichkeiten von Kommunikation und Interaktion sowie mit Regeln, Mustern, Merkmalen und Störungen in der zwischenmenschlichen Kommunikation vertraut; verfügen über Basiswissen zu verschiedenen Theorien und Modellen der Kommunikation und Beratung sowie über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Beratungsmethoden; erkennen, analysieren und gestalten Kommunikations- und Interaktionsprozesse im interkulturellen Einzel-, Mehrpersonen- und Gruppensetting und sind in der Lage, das eigene Beratungshandeln auch im Hinblick auf Machtasymmetrien kritisch zu reflektieren; kennen grundlegende Prozesse und entwicklungsförderliche Grundhaltungen in Kommunikation und Beratung und sind in der Lage, diese auch im interkulturellen Kontext anzuwenden.
Baustein 08.1 2 SWS	Interkulturelle Kommunikation und Beratung
Inhalte	Im interkulturellen Beratungskontext stellt der diversitybewusste Umgang mit individuellen und kollektiven Identitäten ein zentrales Element dar. Im Zentrum des Seminars steht entsprechend die kultursensible, ressourcenund lösungsorientierte beraterische Haltung und Kommunikationsgestaltung im Umgang mit pluralen Lebensverhältnissen, Lebenswelten und Lebensentwürfen.
Baustein 08.2 2 SWS	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung

Inhalte	In diesem Baustein stehen die Auseinandersetzung mit Kommunikationstheorien bzwmodellen sowie einer gelingenden professionellen Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im Vordergrund. In praktischen Übungen werden Regeln, Muster, Merkmale und Störungen in der zwischenmenschlichen Kommunikation erfahrbar gemacht und reflektiert.
Lehrformen	Vorlesung [08.1], Seminare [08.2] Studierende belegen aus den angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Aufgabe, mündliche Prüfung (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	2. Semester

Modultitel	Intersektionale Perspektiven auf Soziale Arbeit
Nr.	M 09
Modulverantwortung	Prof. Dr. Sabine Jungk
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Konzept der Intersektionalität richtet den Blick auf Mehrfachdiskriminie rungen. In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit unterschiedlicher und verflochtenen gesellschaftlichen Differenzlinien und machtbasierten Ka tegorisierungen auseinander, die soziale Ungleichheit erzeugen. Darunte fallen strukturelle, institutionelle und interaktionelle Diskriminierungen Grundlegendes Verständnis ist dabei, dass Ungleichbehandlung und Un gleichheit von Chancen häufig nicht isoliert für eine Diversitätsdimension auftreten, sondern dass das Vorhandensein mehrerer Dimensionen bei eine Person deren Diskriminierungserfahrungen verändern und auch verstärker kann. Die Analyse von Diskriminierungsdimensionen wie Rassismus, Klassis mus, Sexismus, Ableismus oder auch Diskriminierungen aufgrund der Reli gion oder der sexuellen Orientierung stehen im Mittelpunkt. Die kritische Reflexion der persönlichen wie professionellen Positioniertheit in diesen Machtgefüge ist ebenso zentral wie die Auseinandersetzung mit Präven tions- und Interventionskonzepten im Rahmen der Sozialen Arbeit.
Baustein 09.1	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Theorien zur Analyse von Rassismus, Klassismus, Sexismus Ableismus und anderen gruppenbezogenen Diskriminierungen, verstehen ihre Unterschiede und Verschränkungen im Sinne de Mehrebenenanalyse und können diese kritisch-vergleichend diskutieren; können die Bedeutung im Hinblick auf soziale Kategorisierungen Diskriminierungen sowie in Bezug auf identitätsstiftende, selbstor ganisiert-selbstermächtigende Wirkungen wie handlungseinen gende Risiken erfassen; sind in der Lage, diese Theorien auf Handlungsfelder der Sozialer Arbeit zu übertragen; kennen Präventions-, Interventions- und Diversitätskonzepte und können sie ressourcenorientiert nutzen; reflektieren persönliche wie professionelle Positioniertheit und Privilegien; sie konturieren auf dieser Basis die professionelle Rolle und Aufgaben. Intersektionalität (inkl. Rassismus, Klassismus, Sexismus)
2 SWS	
Inhalte	Das Konzept der intersektional verschränkten Mehrebenenanalyse wird zu Untersuchung sozialer Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse ein geführt. Das Seminar fokussiert ausgewählte Theorien und Diskurse zur Analyse von einigen Diskriminierungslinien und die Effekte von Verflechtunge

2 SWS Inhalte	Intersektionale Ungleichheitsforschung als Mehrebenenanalyse wird in Bezug auf die Konsequenzen insbesondere für die Praxis Sozialer Arbeit sowie für die Entwicklung der Disziplin und Profession befragt. Im Mittelpunkt stehen die kritische Aussinen der Sozialer
	hen die kritische Auseinandersetzung mit Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit sowie die Entwicklung von professionellen Handlungskompetenzen. Institutionenbezogen kommen Diversitätskonzepte in den Blick, die strukturelle Barrieren abbauen und die Bedingungen für einzelne oder verschiedene Personengruppen verbessern, unabhängig davon, ob eine spezifische oder mehrere Diversitätsdimensionen zugleich auf sie zutreffen. Für Handlungskompetenzen ist es zentral, Selbstpositionierungen im Rahmen der Zugehörigkeiten zu verschiedenen sozialen Gruppen als Ressourcen produktiv aufzugreifen und Räume für Selbstorganisation zu gewährleisten. Zugleich sind mögliche individuelle wie kollektive Selbstbeschränkungen von Handlungsoptionen, wie Gefahren der Reproduktion von Essentialisierungen zu reflektieren.
Lehrformen	Vorlesung [09.1], Seminare [09.2]
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien-	1 PL: Referat, Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio
und Prüfungsleistungen	
und Prüfungsleistungen Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II
Nr.	M 10
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bernzen / Prof. Dr. Schwedler-Allmendinger
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt aufbauend auf dem Modul 6 Kenntnisse des Familien- und Betreuungsrechts (Ehe, Abstammung, elterliche Sorge, Betreuungs- und Vormundschaftsrecht).
	Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht sowie auf den verfahrensrechtlichen Regelungen. Dabei geht es zentral um die wesentlichen Strukturen hinter den Leistungsansprüchen und verpflichtungen nach dem SGB VIII und deren gegenwärtige gesetzliche Ausgestaltung. In diesem Kontext werden auch die anderen Aufgaben nach dem SGB VIII in den Blick genommen. Im Folgenden werden die Behördengliederung, und die Tätigkeitsfelder der freien Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden wissen um die Bedeutung der elterlichen Sorge, deren Entstehung und Beendigung sowie der gerichtlichen Schritte für den Entzug der elterlichen Sorge; kennen die rechtlichen Bestimmungen zu Vormundschaft, Pflegschaft und rechtlicher Betreuung mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen; sind fähig, fallbezogen zu prüfen, welche jugendhilferechtlichen Leistungen erforderlich und geeignet sein können und wissen um die öffentlichen Verpflichtungen und Handlungsbefugnisse und deren Grenzen in der Kinder- und Jugendhilfe.
Baustein 10.1 2 SWS	Familien- und Betreuungsrecht
Inhalte	Der erste Teil beinhaltet die Vermittlung von Grundzügen des Familien-, Betreuungs-, und Verfahrensrechts. Aufbauend darauf sowie auf den Kenntnissen des Moduls 6.1 steht im zweiten Teil dieses Bausteins die Vertretung von Minderjährigen und Erwachsenen (Vormundschaft, Pflegschaft, Betreuung) im Vordergrund.
Baustein 10.2 2 SWS	Kinder- und Jugendhilferecht
Inhalte	Gegenstände des Bausteins sind neben der Einführung in das SGB VIII und die Verknüpfung mit SGB I und X die Darstellung sämtlicher Leistungen, die das SGB VIII vorsieht, einschließlich des Kostenrechts. Außerdem werden das Recht der anderen Aufgaben, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutz und Regelungen über Behördengliederung, Zuständigkeiten und Kostenerstattung vermittelt.

Lehrformen	Vorlesungen
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 06
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 258 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	3. Semester

Modultitel	Psychologische und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit
Nr.	M 11
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bozana Meinhardt-Injac / Prof. Dr. Bernd Schmidt
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich "Gesundheit, Krankheit und Behinderung/Beeinträchtigung" werden mit Hilfe psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Theorien und Forschung vermittelt und analysiert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere der gesellschaftliche Kontext und die gesamte Lebensspanne von Kindheit bis Alter. Darüber hinaus werden ausgewählte entwicklungs- und gesundheitspsychologische Bezüge der Sozialen Arbeit vorgestellt. Die vermittelten wissenschaftlich basierten Konzepte bilden die Grundlage für den Diskurs um Inklusion und Teilhabe und für die Handlungsansätze Sozialer Arbeit in Modul 12.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen psychologische und gesundheitsbezogene Grundlagen; kennen ausgewählte Methoden interdisziplinärer Diagnostik, Behandlungsansätze und psychosozialer Handlungsstrategien; sind in der Lage, soziale Konzepte von Gesundheit und Krankheit sowie gängige Klassifikationssysteme in ihrer praktischen Anwendung kritisch zu hinterfragen und reflektiert anzuwenden; analysieren den Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Ungleichheit.
Baustein 11.1 2 SWS	Psychologische und gesundheitsbezogene Grundlagen – Einführung
Inhalte	Es werden Definitionen und wissenschaftliche Konzepte von psychischer und körperlicher Gesundheit und Krankheit in ihren sozialen Bezügen (Armut und Ungleichheit) vorgestellt. Theorien und Methoden von Prävention, Gesundheitsbildung und -förderung und ihre Anwendungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit werden diskutiert. Aus einer interdisziplinären Perspektive werden Theorien der bio-psycho-sozialen und emotionalen Entwicklung des Menschen vorgestellt und personenbezogene, soziale und strukturelle Einflussfaktoren auf die Gesundheit analysiert. Beispielhaft werden Krankheitsbilder hinsichtlich ihrer Ursachen und Auswirkungen für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld erläutert.
Baustein 11.2 2 SWS	Psychologische und gesundheitsbezogene Grundlagen – Vertiefung
Inhalte	Im Zentrum stehen die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit sowie Interventionen mit dem Ziel der Stärkung personaler und sozialer Ressourcen, von Empowerment und

	bürgerschaftlichem Engagement. Besonders fokussiert wird dabei auf die Arbeit mit chronisch psychisch und/oder körperlich kranken Menschen und ihren Familien, gesundheitliche Aspekte des Alterns, Selbsthilfe und Angehörigenarbeit, Stressbewältigung und Psychohygiene als Präventionsmaßnahmen in psychosozialen Berufen und Antistigma-Arbeit. Ausgewählte kultursensitive Interventionsmethoden werden vertieft sowie institutionelle und organisatorische Aspekte, spezifische Ressourcen-, Qualitäts-, Management- und Schnittstellenprobleme im System der sozialen Sicherung thematisiert.
Lehrformen	Vorlesung [11.1], Seminar [11.2]
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	3. Semester

Modultitel	Inklusion und Teilhabe
Nr.	M 12
Modulverantwortung	Prof. Dr. Reinhard Burtscher/Prof. Dr. Bernd Schmidt
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Auf Basis der auch durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgelösten aktuellen Diskurse um Inklusion und Teilhabe fokussiert das Modul das Phänomen Behinderung in unterschiedlichen Kontexten. Dabei werden Handlungsansätze Sozialer Arbeit für Menschen unterschiedlicher Behinderungen (z.B. kognitiv, körperlich, sensorisch, psychisch) über die gesamte Lebensspanne vorgestellt. Ziel ist einerseits, Wissen in ausgewählten Lebensbereichen (z. B. Familie, Bildung, Arbeit) zu erwerben und die Möglichkeiten der Inklusion kritisch zu reflektieren. Andererseits sollen individuelle Teilhabemöglichkeiten (im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabeplanung) diskutiert werden.
	Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden
	 verfügen über Wissen zu den Themen Behinderung, Inklusion und Teilhabe;
	 erkennen Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigungen, ein- stellungs- und umweltbedingten Barrieren;
	 identifizieren bio-psycho-soziale Problembereiche und konstruieren zielgruppenorientierte Interventionen auch im Kontext von Krisen- intervention;
	• können Handlungsansätze im Hinblick auf ihr Inklusions- und Teil- habepotential bewerten.
Baustein 12.1 2 SWS	Teilhabeorientierte Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe
Inhalte	Behinderung als alltagspraktische und sozialpädagogische Kategorie wird anhand ausgewählter Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen definiert. Ausgehend von der Erstellung einer ICF-basierten Bedarfsermittlung werden aktuelle Handlungsansätze teilhabeorientierter Sozialer Arbeit (z. B. Beratung, Teilhabeplanung, Netzwerkarbeit) angewendet und kritisch bewertet. Die Beschäftigung mit strukturellen Versorgungsdefiziten gibt dabei Einblick in Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven einer inklusiven Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe.
Baustein 12.2 2 SWS	Sozial- und gemeindepsychiatrische Versorgung
Inhalte	Themenschwerpunkt dieses Bausteins ist die Betrachtung der sozial- und ge- meindepsychiatrischen Versorgung von Menschen mit psychischen Behinde- rungen über die gesamte Lebensspanne. Es werden Barrieren für die gesell- schaftliche Teilhabe dieser Menschen in verschiedenen Lebenswelten (z. B.

	Wohnen, Familie, Ausbildung, Beschäftigung, Freizeit, Gesundheitsversorgung) identifiziert und ihre spezifischen Bedarfe auf Grundlage der ICF ermittelt. Hieraus werden teilhabeorientierte Handlungsansätze Sozialer Arbeit abgeleitet und kritisch diskutiert. Ein weiterer Fokus liegt auf der Frage, wie gesellschaftliche Prozesse und Strukturen inklusiv gestaltet werden können.
Lehrformen	12.1 Seminare; 12.2. Seminare. Studierende belegen aus den in 12.1 und 12.2. angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten jeweils eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreiche Teilnahme an M 11.
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	4. Semester

Modultitel	Kindeswohl und Kinderschutz
Nr.	M 13
Modulverantwortung	Prof. Dr. Selin Arikoglu
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul erhalten Studierende sowohl theoretisch als auch praktisch einen Einblick in das Handlungsfeld des Kinderschutzes der Kinder-und Jugendhilfe. Sie lernen verschiedene "Indikatoren/ Anhaltspunkte" von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Erscheinungsformen und Ausmaß von sexualisierter Gewalt einzuordnen. Die zentralen präventiven Handlungsstrategien werden anhand praxisorientierter Netzwerkarbeit aufgezeigt. Eine Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen rundet das Modul ab.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen verschiedene Indikatoren/Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung zu erkennen; nehmen eine praxisorientierte Einschätzung und mögliche Abwendung einer Kindeswohlgefährdung und ggf. Einleitung von Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vor; erlernen grundlegende Techniken, wie Arbeitsbeziehungen mit Klient*innen herzustellen: lernen eine praxisorientierte präventive Netzwerkarbeit bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt kennen.
Baustein 13.1 2 SWS	Frühkindliche Entwicklung-Risiko-und Schutzfaktoren
Inhalte	Im Baustein werden die Stadien der (früh)kindlichen Entwicklung sowie Risiko- und Schutzfaktoren, die Entwicklungsverläufe beeinflussen, thematisiert. Dabei wird zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden: Ebene des Kindes (z.B., Geburtsrisiken), die elterliche/ bzw. familiäre Ebene (z.B. psychische Erkrankungen) als auch die soziale Ebene (generelle Lebensumstände und Umfeld). Zudem werden wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte von Gesundheit und Krankheit besprochen. Kinder haben zusammenfassend das Bedürfnis nach Verständnis, sozialer Bindung, seelischer und körperlicher Wertschätzung, werden diese nicht befriedigt ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen. In der Lehrveranstaltung werden "Anhaltspunkte/Indikatoren" die zu einer Kindeswohlgefährdung führen mit einem hohen Praxisanteil abgebildet. Die Studierenden setzen sich fallorientiert mit der "Abwendung einer Kindeswohlgefährdung und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz des Kindes" auseinander. Es werden Expert*innen aus der Praxis Kinder-und Jugendhilfe hinzugezogen.
Baustein 13.2 2 SWS	Beratung im Kontext Kindeswohlgefährdung

Inhalte	Die Studierenden erwerben Grundlagen in Beratung und Gesprächsführung und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, um Erstkontakte und -gespräche professionell im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung zu gestalten. Sie erlernen grundlegende Techniken, wie Arbeitsbeziehungen mit Klient*innen herzustellen, Krisensituationen frühzeitig zu erkennen und professionell zu handeln sowie den Auftrag von Klient*innen auf Inhalts- und Beziehungsebenen differenziert einzuschätzen. Hierbei kommt der Reflexion eigener Vorerfahrung und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten in Beratungs- und Gesprächskontexten eine zentrale Bedeutung zu. Grundlagen der Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen werden erworben.
Baustein 13.3 1 SWS	Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen
Inhalte	Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine wichtige Anforderung an die Sozialen Professionen. Ausgehend von Begriffsdefinitionen, der Differenzierung unterschiedlicher Ausprägungen von sexualisierter Gewalt und deren Ausmaß werden Strategien von Täter*innen, die Psychodynamiken der Betroffenen, die Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionellen Strukturen in den Blick genommen. Dabei findet auch eine Einführung in Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen statt. In der pädagogischen Prävention werden Ansätze vorgestellt und erarbeitet, wie durch bestimmte Erziehungshaltungen und Erziehungspraxis Kinder und Jugendliche gestärkt und Täter*innen die Anknüpfungspunkte für Anbahnungsprozesse entzogen werden können. Die institutionelle Prävention zeigt Möglichkeiten auf, wie Einrichtungen durch die partizipative Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes das Risiko von sexualisierter Gewalt nachhaltig reduzieren können. Handlungsleitfäden und Verfahrenswege für den Umgang mit Verdacht stellen die Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen in den Mittelpunkt.
Lehrformen	Vorlesung [13.1], Seminare [13.2, 13.3]
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [52,5 Std. Präsenzlehre, .247,5 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	5 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Portfolio Gestaltung einer Aufgabe
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	3./4. Semester

Modultitel	Theorie-Praxis-Reflexion II
Nr.	14
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ulrike Brizay
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul thematisiert Fragen und Herausforderungen im Kontext der angestrebten Theorie-Praxis-Relationierung. Die Verzahnung und Reflexion von hochschulischer Lehre mit den Erfahrungen der Studierenden in den Praxisstellen zielt auf eine Professionalisierung der Studierenden. Pro Studienjahr erstellen die Studierenden ein Portfolio, welches klar definierte Einzelleistungen umfasst und den individuellen Lernprozess dokumentiert.
	Im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf der theoriebezogenen und fallspezifischen Analyse der Praxis. Mithilfe intensiver Fallarbeit soll im Rahmen des Moduls ein kritischer Blick auf die Praxis geschult und die Professionalität der Studierenden gefördert werden.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden nutzen methodische Werkzeuge zur Dokumentation und Reflexion der Praxis; erfassen komplexe Situationen und Fälle, definieren Unterstützungsbedarfe und planen Interventionen; nutzen Verfahren der systematischen Reflexion zur kritischen Analyse des eigenen sozialprofessionellen Handelns sowie der Arbeit der Praxisstelle; setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Belastbarkeit auseinander und erproben unterschiedliche Strategien zur Psychohygiene; reflektieren Fragen von Nähe und Distanz sowie Machtverhältnisse im Kontext Sozialer Arbeit; können die im zweiten Studienjahr erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse situationsangemessen auf das jeweilige Arbeitsfeld übertragen und anwenden.
Baustein 14.1 4 SWS	Studienintegrierte Praxis
Inhalte	Die Studienintegrierte Praxis nutzt unterschiedliche Methoden der systematischen Fallanalyse zur Reflexion der Praxis. Im Sinne einer Erweiterung der eigenen Professionalität sollen Studierende anhand konkreter Einzelfälle relevante Inhalte aus dem Studium identifizieren und zur Weiterentwicklung der professionellen Handlungspraxis nutzen. Die Analysen beschränken sich dabei nicht auf die Abwägung unterschiedlicher Handlungsalternativen, sondern dienen auch als Werkzeug, um sich mit der Bedeutung von Theorien in der Praxis, gesellschaftlichen Problemlagen oder Barrieren in der professio-

	nellen Arbeit auseinanderzusetzen. Basierend auf den analysierten Einzelfällen sollen die Studierenden ihr eigenes Handeln, die Arbeit der Praxisstelle und gesellschaftliche Bedingungsfaktoren hinterfragen
Baustein 14.2 2 SWS	Praxisbegleitende Supervision
Inhalte	Praxisbegleitende Supervision wird als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung in Kleingruppen verstanden. Die Studierenden bringen Themen und Fragen aus der eigenen beruflichen Praxis in die Gruppensupervision ein. Die durch Supervisor*innen angeleitete Gruppensupervision bietet den Studierenden die Chance, ihre persönlichfachlichen Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitige Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln. Supervision ermöglicht ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität, indem Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert werden. Das übergeordnete Ziel der Supervision ist die Förderung der Professionalisierung durch eine Erweiterung von Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis.
Lehrformen	Seminar, Gruppensupervision,
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 07
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	15 Credits
Arbeitsaufwand	450 Stunden [63 Std. Präsenzlehre, 387 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	6 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Portfolio (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	3./4. Semester

Modultitel	Methoden empirischer Sozialforschung
Nr.	M 15
Modulverantwortung	N.N.
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Praxis Sozialer Arbeit sowie die Weiterentwicklung ihrer Theoriebasis verlangen eine eigenständige Forschung in der Sozialen Arbeit und die Entwicklung einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiter*innen. Forschung nimmt für die akademische Fundierung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle ein. Soziale Arbeit bedient sich für ihre Forschungsfragen der Methoden der empirischen Sozialforschung. Dies verlangt, dass Studierende mit diesen Methoden und den ihnen zugrundeliegenden erkenntnistheoretischen Annahmen vertraut sind und sie für Fragestellungen der Praxis der Sozialen Arbeit einsetzen können.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen in den Bereichen der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung; können empirische Untersuchungen und Forschungsergebnisse kritisch nachvollziehen bzw. einschätzen; haben einen exemplarischen Einblick und ausgewählte vertiefte, aktuelle Kenntnisse in einem Forschungsgebiet der Sozialen Arbeit erworben; unterscheiden die verschiedenen Forschungsstrategien und Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung; verfügen über die Fähigkeit, mit qualitativen und quantitativen Methoden empirische Datenbestände zu erstellen und zu interpretieren.
Baustein 15.1 2 SWS	Einführung in die empirische Sozialforschung
Inhalte	Empirische Sozialforschung nimmt für die Fundierung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle ein. Im Rahmen des Bausteins wird in die Logik und Methodik der empirischen Sozialforschung eingeführt. Sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze werden vorgestellt, es wird in grundlegende Begriffe der empirischen Sozialforschung eingeführt. Zudem geht es um eine kritische Reflexion der Gegenstands- und Methodenangemessenheit von Untersuchungen. Vermittelt und erprobt werden soll eine forschende Haltung innerhalb begleiteter Bedingungen.
Baustein 15.2 4 SWS	Methoden empirischer Sozialforschung
Inhalte	Die Studierenden werden in die Logik und Methodik der empirischen Sozial- forschung eingeführt. Sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze wer-

	den vorgestellt. Der Forschungsprozess wird anhand einer selbst zu konzipierenden und umzusetzenden Untersuchungsstrategie vermittelt. Zu einer gewählten Problemstellung, z.B. aus ihren Praxisstellen, entwerfen die Studierenden in Kleingruppen ein Forschungsdesign und setzen es methodisch um. Auf diese Weise realisieren sie einen gesamten Forschungsprozess von der Formulierung des erkenntnisleitenden Interesses und der Ableitung einer Ausgangsfrage bis hin zur Interpretation und Präsentation ihrer Ergebnisse.
Lehrformen	15.1 Vorlesung, 15.2 Seminar
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [63 Std. Präsenzlehre, 237 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	6 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	3. bis 5. Semester

Modultitel	Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit II
Nr.	M 16
Modulverantwortung	Prof. Dr. Sarah Häseler
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	An die Grundlagen der Handlungstheorien und Methoden anknüpfend, werden in diesem Modul spezielle Methoden der Sozialen Arbeit fokussiert, die zur Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und politischen Strukturen befähigen.
	Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden
	 haben Kenntnis von personen- und sozialraumbezogenen Handlungstheorien und Methoden erworben und die Fähigkeit, diese in komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden; können die Methoden nach Entstehungsgeschichte, begrifflicher Präzisierung und theoretischem Hintergrund verorten; haben die Fähigkeit erworben, die Auswahl von Methoden und ihrer Instrumente zu begründeten; können die kritische Auswahl, der am besten geeigneten Strategien und Methoden abwägen.
Baustein 16.1 2 SWS	Personenbezogene Handlungstheorien und -methoden
Inhalte	Wesentlicher Bestandteil der Praxis Sozialer Arbeit sind vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote. In diesem Baustein werden personenbezo- gene Ansätze der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch verortet und kritisch hinsichtlich der Wirksamkeit und Reichweite diskutiert. Daraus werden Me- thoden und Instrumente abgeleitet, erprobt und reflektiert. Die Studierenden analysieren ihre Praxis und setzen diese mit neueren personenbezogenen Ansätzen und Sozialraumentwicklung in Bezug.
Baustein 16.2 2 SWS	Sozialraumbezogene Handlungstheorien und -methoden
Inhalte	Neben den personenbezogenen Ansätzen ist das sozialräumliche Handeln ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Praxis Sozialer Arbeit. In diesem Baustein werden sozialraumbezogene Ansätze der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch verortet und kritisch hinsichtlich der Wirksamkeit und Reichweite diskutiert. Daraus werden Methoden und Instrumente abgeleitet, erprobt und reflektiert. Die Studierenden analysieren Praxis und setzen diese mit neueren, handlungsfeldübergreifenden Ansätzen in Bezug.
Lehrformen	16.1 Seminare, 16.2. Seminare. Studierende belegen aus den in 16.1 und 16.2. angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten jeweils eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 02

Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 258 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	4. und 5. Semester

Modultitel	Soziale Arbeit als Wissenschaft
Nr.	M 17
Modulverantwortung	Prof. Dr. Meike Günther
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit, Reflexionen über Erziehung und Sozialpädagogik und wesentlichen Theoriediskursen der Sozialarbeitswissenschaft. Zentral steht der eigene Bezug zu professionellem Wissen und Handeln im Vordergrund. Im Sinne professioneller Identität(en) werden die im Studium in Theorie und Praxis erworbenen Fähigkeiten mit ausgewählten Aspekten sozialarbeitswissenschaftlicher Diskurse und mit der eigenen Person in Bezug gesetzt.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter aktueller Theorieansätze Sozialer Arbeit; haben systematische Kenntnisse und kritisches Verständnis wichtiger Theoriediskurse der Sozialen Arbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen im Kontext gesellschaftlicher Dynamiken und Strukturen erworben; verstehen die Theoriebildung als komplexen und veränderlichen Prozess, der als mit anderen Professionen verbunden und gleichzeitig in Abgrenzung zu diesen definiert ist; sind in der Lage eine gesellschaftlich fundierte Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit vorzunehmen, die sich nicht affirmativ aus der Praxis ergibt; verstehen, dass der Blick auf Ursachen sozialer Probleme Ausgangslage reflektierter und kritischer sozialarbeiterischer Theorie und Praxis darstellt und damit Soziale Arbeit als Theorie und Praxis immer auch auf eine komplexe Analyse ihrer Bedingungen und Handlungskonsequenzen angewiesen ist; können eigene Kompetenzen mit den theoretischen Wissensbeständen in Verbindung bringen und Konturen möglicher professioneller Identitäten definieren.
Baustein 17.1 2 SWS	Konzepte professioneller Identität
Inhalte	Die Diskussion über eine genaue Definition der Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit ist sehr kontrovers verlaufen. Wenngleich sich eine einheitli- che Gegenstandsdefinition schwierig gestaltet, so haben sich dennoch un- terschiedliche Theorieansätze entwickelt bzw. verschiedene Theorielinien

	bzwtraditionen herausgebildet. Im Rahmen verschiedener Seminare werden aktuelle Diskurse um Theorie(n) und Wissenschaft der Sozialen Arbeit kritisch in den Blick genommen und diskutiert. Vertieft wird die Frage, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist und wie sich die Geschichte und Gegenwart der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit entwickelt hat. Ziel ist es, einen eigenen Bezug zu professionellem Wissen und Handeln im Sinne professioneller Identität(en) herstellen zu können. Hierfür werden die im Studium in Theorie und Praxis erworbenen Fähigkeiten mit ausgewählten Aspekten sozialarbeitswissenschaftlicher Diskurse und mit der eigenen Person in Bezug gesetzt.
Baustein 17.2 2 SWS	Sozialpädagogische Lern-, Erziehungs- und Bildungskonzepte
Inhalte	Die Sozialpädagogik hat historisch einen wesentlichen Anteil an der Ausformung der Sozialen Arbeit in ihrer heutigen Verfasstheit. In verschiedenen Unterstützungssituationen im Rahmen der Sozialen Arbeit können Erziehungssituationen auftreten. Somit stellt sich in vielen Feldern Sozialer Arbeit die Frage, welche Rolle pädagogische Elemente, wie Erziehung und Bildung, in der professionellen Arbeit spielen, bspw. welche Definitionen von Erziehung und Bildung Sozialarbeiter*innen nutzen, welche theoretischen Ansätze der Sozialen Arbeit sich auf pädagogische bzw. sozialpädagogische Aspekte stützen und in welchen praktischen Situationen Erziehung und Bildung relevant sind. Die Frage, wie und wodurch Menschen lernen bzw. verlernen ist für die Soziale Arbeit in allen Feldern relevant und wird anhand verschiedener Beispiele und Theorien diskutiert.
Lehrformen	Seminare
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Referat, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	4. und 5. Semester

Modultitel	Spezifische Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit
Nr.	M 18
Modulverantwortung	Prof. Dr. Selin Arikoglu
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Menschen die sich anders verhalten oder andere Norm- und Wertvorstellungen besitzen als die Mehrheitsgesellschaft stellen eine "Abweichung" dar. Dadurch werden sie von der Mehrheit an den Rand der Gesellschaft gedrängt und erleben das Gefühl u.a. der Benachteiligung, Diskriminierung. In diesem Modul erhalten die Studierenden wissenschaftlich fundierte theoretische Kenntnisse in Bezug auf "marginalisierte Gruppen". Hierbei wird Bezug zu den vielfältigen Lebens-/Problemlagen (Armut, Migration, Straffälligkeit, Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen etc.), Sozialhilfen in der Lebenswelt (Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere etc.) und Sozialräumen (Gemeinwesenarbeit etc.) genommen. Methodisch werden die Studierenden neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema die Gelegenheit erhalten, die "marginalisierten Zielgruppen" praxisorientiert zu erörtern. Die Soziale Arbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, was sich in der Netzwerkarbeit abbildet. Allgemeine Qualifikationsziele Die Studierenden • die Theorien des abweichenden, straffälligen und resilienten Verhaltens; • Resilienzfaktoren und Anwendung auf alltägliche Situationen; • Umgang mit Stereotype und Vorurteile; • die grundlegenden Techniken und professionelle Arbeitsbeziehungen im Umgang mit marginalisierten Gruppen im Rahmen der Präventions- und Netzwerkarbeit;
	die Nutzung praxisorientierter präventiver Netzwerkarbeit.
Baustein 18.1 2 SWS	Spezifische Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit aus vielfältigen Fachdis- ziplinen: Ringvorlesung
Inhalte	Menschen neigen einerseits vom sozial- und gesetzeskonformen und allgemeingültigen gesellschaftlichen Weg aufgrund diverser Bewegungsgründe abzuweichen, indem sie u.a. in die Drogenabhängigkeit, Straffälligkeit oder Obdachlosigkeit verfallen. Und anderseits werden sie durch die Mehrheit an den Rand der Gesellschaft aufgrund ihrer von der Allgemeinheit abweichenden Norm- und Wertvorstellungen gedrängt. In diesem Modul erhalten die Studierenden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen wissenschaftlich fundierte theoretische und praktische Kenntnisse in Bezug auf marginalisierte Gruppen. Des Weiteren werden pädagogische Konzepte u. a. das Bewältigungsmodell im Umgang mit abweichenden Verhalten aufgezeigt. Dadurch lernen die Studierenden einerseits die Bedürfnisse, Ressourcen, Bewältigungsstrategien der marginalisierten Gruppen aus diversen Fachdisziplinen kennen und andererseits reflektieren sie diese selbstkritisch. Abschließend

	erhalten die Studierenden die Möglichkeit, praxisorientierte Handlungsstrategien im Umgang mit marginalisierten Gruppen zu entwickeln.
Baustein 18.2 2 SWS	Vielfältige (sozialarbeiterische) Präventions- und Netzwerkarbeit
Inhalte	Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, sowohl theoretisch als auch praktisch auseinanderzusetzen. In der Arbeit mit marginalisierten Gruppen werden Sozialarbeiter*innen mit vielfältigen Aufgaben, wie der Einzelbetreuung, der Durchführung von präventiven Gruppenmaßnahmen und Aufzeigen multiplexer Resilienzfaktoren betraut. Das primäre Ziel ist den Adressaten*innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, was durch die Netzwerkarbeit der einzelnen Institutionen unterstützt wird. Methodisch erhalten die Teilnehmer*innen neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema auch die Gelegenheit im Rahmen einer Exkursion oder mit Gastreferent*innen (ehemalige Inhaftierte, Careleaver*in, Sozialarbeiter*in Obdachlosenunterkunft etc.) diese zu erörtern. Die Studierenden werden dadurch zum kritischen Nachdenken angeregt und reflektieren ihrer persönlichen Einstellung zur Thematik.
Lehrformen	Ringvorlesung [18.1], Seminare [18.2] Studierende belegen aus den in 18.2. angebotenen Seminaren mit unter- schiedlichen thematischen Schwerpunkten eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Portfolio, Gestaltung einer Aufgabe, Hausarbeit, Referat
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	4. und 5. Semester

Modultitel	Philosophisch-theologische Grundlagen Sozialer Arbeit II
Nr.	M 19
Modulverantwortung	Prof. Dr. Norbert Steinkamp
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit Inhalten und Methoden angewandter Ethik in der Sozialen Arbeit auseinander. Sie erarbeiten ausgewählte ethische Fragen und vertiefen diese mithilfe anthropologischer und ethischer Ansätze aus Philosophie, Theologie sowie benachbarten Disziplinen. Sodann erschließen sie eine Methodik strukturierter Fallarbeit, die zu eigener Analyse konkreter Handlungssituationen anleitet, wenden diese Methodik wahlweise auf vorbereitete Fallstudien oder auf Beispiele aus den praktischen Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters an und setzen die strukturierte Fallarbeit mit der zuvor behandelten thematischen Reflexion in Beziehung. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte und Methoden dieses Moduls in Abstimmung mit ihrer Arbeitswirklichkeit im dualen Studiengang.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: kennen wichtige Fragen der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit in ethischer Hinsicht und verfügen über berufsbezogenes reflexives Orientierungswissen; weisen ein integriertes Verständnis der beruflichen und professionsbezogenen Ethik von Sozialer Arbeit auf und können sich kritischreflexiv zu ihren affektiven Einstellungen hinsichtlich moralischer Fragen der Sozialen Arbeit verhalten; erkennen moralische Fragen im (eigenen) sozialarbeiterischen Handeln und schaffen Voraussetzungen für ihre strukturierte und partizipative Bearbeitung; können moralische Fragen der Sozialen Arbeit mit Bezugnahme auf einschlägige philosophische, theologische und andere Denkansätze unter Bezugnahme auf ihre Tätigkeitsbereiche vertiefend reflektieren; können Entscheidungen und Handlungsweisen mit Bezugnahme auf einschlägige ethische Denkansätze rational begründen.
Baustein 19.1 4 SWS	Vertiefung Anthropologie und Ethik
Inhalte	Die Studierenden erarbeiten ausgewählte Fragen der angewandten Ethik in der Sozialen Arbeit und vertiefen diese mithilfe anthropologischer und ethischer Ansätze aus Philosophie, Theologie und benachbarten Disziplinen. Im Einzelnen werden Fragen der Menschenwürde und der Menschenrechte, praktischer Implikationen unterschiedlicher ethischer Ansätze, Personalität, Identität und Differenz, Kommunikation, Scheitern und Neubeginn, Reflexion auf Handeln im Diskurs, Partizipation und Deliberation sowie sozialethische Gesichtspunkte behandelt. Die Schwerpunkte des Seminars werden im

	Blick auf die Interessen der Studierenden jeweils konkret ausgewählt und ausgearbeitet.
Baustein 19.2 4 SWS	Strukturierte Fallarbeit Ethik
Inhalte	Die Studierenden werden anhand vorbereiteter, konkreter Handlungssituationen sowie auch anhand selbst eingebrachter Beispiele und Erfahrungen aus dem vorangegangenen Praxissemester moralische Probleme, Konflikte, Dilemmata sowie strukturelle Problemlagen aus Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit reflektieren. Die Studierenden gebrauchen hierzu ihre eigenständige ethische Reflexionskompetenz, berufsbezogenes moralisches Orientierungswissen sowie ein ethisches, begrifflich-methodisches Instrumentarium. Letzteres wird in diesem Seminar vorgestellt und vertieft. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Reflexionskompetenz und dem berufsbezogenen Orientierungswissen werden Bezüge zum Seminar 19.1 hergestellt.
Lehrformen	Vorlesung und Seminare
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 03
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Kindheitspädagogik, B.A. Soziale Arbeit, B.A. berufsbegleitend Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 258 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	5. und 6. Semester

Modultitel	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit III
Nr.	M 20
Modulverantwortung	Prof. Dr. Bernzen / Prof. Dr. Paulenz / Prof. Dr. Schwedler-Allmendinger
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul werden rechtliche Aspekte der Sozialen Arbeit durch Wahlpflichtveranstaltungen vertieft. So besteht die Möglichkeit, über die Themen aus den Modulen M 06 und M 10 hinaus, rechtliche Schwerpunkte in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (z.B. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Menschen in schwierigen sozialen Lebensumständen, Menschen mit Behinderungen/BTHG, Menschen mit psychischen Erkrankungen) zu setzen. Das Modul stützt sich neben der Vermittlung rechtlicher Kenntnisse auf die Bearbeitung komplexerer Fälle in verschiedenen rechtlichen Kontexten.
	Allgemeine Qualifikationsziele
	 können in spezifischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit rechtliche Unterstützung für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen und in unterschiedlichen Lebenssituationen leisten; sind in der Lage, komplexere Fallgestaltungen aus verschiedenen
	Blickwinkeln zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen.
Baustein 20.1 4 SWS	Ausgewählte Aspekte des Rechts Sozialer Arbeit
Inhalte	In diesem Baustein werden anhand praktischer Fallgestaltungen und komplexerer Fragestellungen rechtliche Grundlagen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit vertieft. Schwerpunkte können dabei z.B. vertiefte Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht und/oder im Familienrecht sein, die über den Baustein 06 hinausgehen oder Kenntnisse im Recht der Rehabilitation und Pflege, im Ausländer- und Asylrecht, einschließlich der damit einhergehenden Sozialleistungsansprüche, im Betreuungs- und Unterbringungsrecht, einschließlich des Verfahrensrechts, im Jugendstrafrecht oder im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht liegen.
Lehrformen	Seminare [20.1] Studierende belegen aus den in 20.1 angebotenen Seminaren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten jeweils eine Veranstaltung pro Semester
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss der Module M 06 und M 10
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; B.A. Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 258 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]

Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Referat, Portfolio, Gestaltung einer Aufgabe, mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	5. und 6.Semester

Modultitel	Theorie-Praxis-Reflexion III
Nr.	M 21
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ulrike Brizay
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul thematisiert Fragen und Herausforderungen im Kontext der angestrebten Theorie-Praxis-Relationierung. Die Verzahnung und Reflexion von hochschulischer Lehre mit den Erfahrungen der Studierenden in den Praxisstellen zielt auf eine Professionalisierung der Studierenden. Pro Studienjahr erstellen die Studierenden ein Portfolio, welches klar definierte Einzelleistungen umfasst und den individuellen Lernprozess dokumentiert. Im fünften und sechsten Semester können Studierende auf theoretische Kenntnisse zurückgreifen, die es ihnen ermöglichen, die Praxis in der Dienststelle theoriegeleitet zu reflektieren, kritisch zu überprüfen und qualifiziert zu begründen. Studierende setzen hierzu forschungsbasierte Wissensbestände mit den jeweiligen Gegebenheiten des eigenen Arbeitsfeldes und Einzelfalles in Relation.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden nutzen methodische Werkzeuge der ersten beiden Studienjahre (z.B. Beobachtungsverfahren, Arbeitsfeldanalysen) zur Dokumentation und Reflexion der Praxis freier Träger bzw. anderer Dienststellen; erkennen die Vielfalt unterschiedlicher Arbeitskontexte (z.B. Hospitationsstellen, Praxisstellen) und damit verbundene fachliche und konzeptionelle Herausforderungen und können dies als Lernchance nutzen; sind in der Lage, ihre Praxis theoriegeleitet kritisch zu reflektieren, zu überprüfen und qualifiziert zu begründen; bilden Wissen, Können und Haltung im Hinblick auf die in der beruflichen Praxis relevanten Fachkonzepte und Methoden aus und vertiefen diese; entwickeln eine forschende Haltung und entwickeln Impulse für die Neugestaltung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung der Praxis; können die im dritten Studienjahr erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse situationsangemessen auf das jeweilige Arbeitsfeld übertragen und anwenden.
Baustein 21.1 4 SWS	Studienintegrierte Praxis
Inhalte	Die Studienintegrierte Praxis dient der Reflexion struktureller Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit. Die Praxisphase bei einem freien Träger bietet den Studierenden die Möglichkeit, die organisatorischen Strukturen, Konzepte und Rahmenbedingungen außerhalb der öffentlichen Verwaltung kennenzulernen und Vergleiche zu ziehen. Basierend auf den Analysen und im Zuge

	einer zunehmenden Verantwortungsübernahme in den Praxisstellen, bietet das Seminar einen Raum zur Entwicklung und zur gemeinsamen Diskussion von Impulsen für die Neugestaltung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung der Praxis.
Baustein 21.2 2 SWS	Praxisbegleitende Supervision
Inhalte	Praxisbegleitende Supervision wird als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung in Kleingruppen verstanden. Die Studierenden bringen Themen und Fragen aus der eigenen beruflichen Praxis in die Gruppensupervision ein. Die durch Supervisor*innen angeleitete Gruppensupervision bietet den Studierenden die Chance, ihre persönlich-fachlichen Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitige Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln. Supervision ermöglicht ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität, indem Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert werden. Das übergeordnete Ziel der Supervision ist die Förderung der Professionalisierung durch eine Erweiterung von Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis.
Lehrformen	Seminare, Gruppensupervision
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss der Module M 07 und M 14.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	15 Credits
Arbeitsaufwand	450 Stunden [63 Std. Präsenzlehre, 387 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	6 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1PL: Portfolio (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	5. und 6. Semester

Modultitel	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit
Nr.	M 22
Modulverantwortung	Prof. Kirsten Reese
Modulstatus	Wahlpflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul behandelt in Theorie und Praxis ästhetische und kulturelle Prozesse in der Sozialen Arbeit. Künstlerische Medien bieten besondere Möglichkeiten des Ausdrucks und der Kommunikation im Kontext wichtiger Ziele und Themen der Sozialen Arbeit: "Empowerment"; kulturelle Identität und Dialog; Integration und Teilhabe. Die Studierenden Iernen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen in den Künsten kennen und diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen und Methoden im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen in sozialen Feldern erarbeitet. Das Modul vermittelt Kenntnisse ästhetischer Theorieansätze und befähigt zur Planung und Reflexion künstlerischer Prozesse und ästhetischer Interventionen in verschiedenen Handlungsfeldern. Es bietet die Möglichkeit, sich vertiefend mit ausgewählten künstlerischen Medien auseinanderzusetzen und eigene Erfahrungen mit künstlerischen Prozessen zu reflektieren.
	 Allgemeine Qualifikationsziele Die Studierenden können aktuelle Diskussionsansätze im Kultur- und Kunstbereich in Beziehung zur Sozialen Arbeit einordnen und bewerten; kennen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse im kulturellen Bereich und haben ihre Ausdrucksfähigkeit gestärkt; können aktiv und reflexiv ästhetische Interventionsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit erarbeiten; können die fachliche Kompetenz im Bereich des Ästhetischen in ihre professionellen Perspektive und ihr Handlungsrepertoire einbeziehen.
Baustein 22.1 2 SWS	Kunst und Kultur als soziale Ressource
Inhalte	In der ästhetischen Bildung und Praxis werden künstlerische Prozesse und Ausdrucksformen als Quellen des Erkennens, des Handelns und des Reflektierens beschrieben. Ästhetische Phänomene des Alltags, Repräsentationsformen der Massenmedien und Aspekte der zeitgenössischen Kunst und Kulturpraxis weisen auf die besondere Qualität ästhetischer Kommunikation und Interaktion hin. Sie stärken die kulturelle Identität und den kulturellen Dialog, bieten Spielräume, ermöglichen erfahrungsbezogenes Lernen, stärken den Selbstausdruck und die Selbstwahrnehmung. Studierende lernen verschiedene kulturelle und künstlerische Ausdrucksmedien und Interventionen kennen. Die Darstellung von künstlerischen Prozessen in verschiedenen

	technischen Massen- und Sozialen Medien wird reflektiert, ebenso wie die Darstellung und Vermittlung der Profession und Inhalte Sozialer Arbeit.
Baustein 22.2 2 SWS	Grundlagen kreativer Medien der Sozialen Arbeit
Inhalte	Kreative Medien und künstlerische Methoden nehmen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit einen anerkannten Platz ein. Spezifische Gestaltungsarbeit mit Wort, Schrift, Bild, Körper, Stimme und Bewegung findet in den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Sound, Theater, Tanz, Literatur, Video, Film, Foto und zahlreichen anderen künstlerischen Medien statt. In diesem Modulbaustein können eigene kreative Ressourcen hinsichtlich eines Mediums erprobt und reflektiert sowie eine Vertiefung der Selbst- und Fremdwahrnehmung durch Medien erfahren werden. Die unterschiedlichen ästhetischen und künstlerischen Zugänge fördern die eigene Auseinandersetzung und eröffnen Möglichkeiten des Transfers auf verschiedene Einsatzfelder der Sozialen Arbeit mit vielfältigen Lern- und Erfahrungsformen zwischen Adressat*innen und Professionellen.
Lehrformen	Vorlesung [22.1], Seminare [22.2] Studierende belegen aus den in 22.2. angebotenen Seminaren mit unter- schiedlichen thematischen Schwerpunkten eine Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Portfolio (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	6. und 7. Semester

Modultitel	Organisation, Management und Finanzierung Sozialer Arbeit
Nr.	M 23
Modulverantwortung	Prof. Dr. Petra Mund
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul setzt sich vor dem Hintergrund der organisationsbezogenen Erfahrungen der Studierenden am Lernort Praxis mit der Organisation, Finanzierung und dem (Qualitäts-)Management Sozialer Arbeit auseinander. Ausgehend von der Perspektive, Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung zu verstehen, erhalten die Studierenden einen Überblick über verschiedene Organisationsformen der Sozialen Arbeit, deren rechtlichen Voraussetzungen, Finanzierungsbedingungen und Managementanforderungen. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis der Sozialen Arbeit sowohl generell, als auch bezogen auf ihre spezifischen Praxisbedingungen zu verstehen
	 Allgemeine Qualifikationsziele: bie Studierenden: kennen den Dienstleistungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen und Spannungsfelder und können diese bezogen auf die konkreten Rahmenbedingungen ihrer Praxisstelle reflektieren; kennen die Finanzierungsmodalitäten der Sozialen Dienste und ihrer Praxisstelle; kennen den Zusammenhang von Organisation und Professionalität in der Sozialen Arbeit und können ihr eigenes Handeln in ihrer Praxisstelle organisationsbezogen reflektieren; sind fähig, organisations- und institutionsbezogene Fragestellungen für ihre Praxisstelle zu entwickeln und im Kontext des fachlichen Diskurses zu verorten und zu reflektieren.
Baustein 23.1 2 SWS	Organisation, Management und Finanzierung Sozialer Arbeit, Grundlagen
Inhalte	Dieser Baustein befasst sich grundlegend mit Organisation, Finanzierung und Management der Sozialen Arbeit. Organisationstheorien und -merkmale werden vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam mit den Grundlagen der Finanzierung und des Managements bildet dies den Rahmen für die Auseinandersetzung mit und die Reflektion der organisationsbezogenen Erfahrungen der Studierenden innerhalb ihrer Praxisstellen.
Baustein 23.2 2 SWS	Organisation, Management und Finanzierung Sozialer Arbeit, Vertiefung
Inhalte	
	Dieser Baustein vertieft die Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation, der Finanzierung und des Managements Sozialer Arbeit. Die Studierenden

	werden in die Lage versetzt, das eigene Handeln in Organisationen im Allgemeinen und ihrer Praxisstelle im Besonderen zu reflektieren und organisationsbezogene Fragestellungen aus ihrer Praxis im Kontext des fachlichen Diskurses zu Organisation und Sozialer Arbeit zu verorten und zu beantworten.
Lehrformen	Vorlesung (23.1), Seminare (23.2)
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit; BA Soziale Arbeit bbgl.
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Credits und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	5 Credits
Arbeitsaufwand	150 Stunden [42 Std. Präsenzlehre, 108 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	4 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	In der Regel 6./7.Semester

Modultitel	Theorie-Praxis-Reflexion IV
Nr.	M 24
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ulrike Brizay
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Das Modul thematisiert Fragen und Herausforderungen im Kontext der angestrebten Theorie-Praxis-Relationierung. Die Verzahnung und Reflexion von hochschulischer Lehre mit den Erfahrungen der Studierenden in den Praxisstellen zielt auf eine Professionalisierung der Studierenden. Pro Studienjahr erstellen die Studierenden ein Portfolio, welches klar definierte Einzelleistungen umfasst und den individuellen Lernprozess dokumentiert. Das siebte Semester dient dazu, die eigene Professionalität als Fachkraft der Sozialen Arbeit durch eigenverantwortliches Handeln auszuloten und das eigene Handeln anhand professioneller Standards selbstkritisch zu analysieren. Das Modul bietet Studierende Raum, sich zum Abschluss des Studiums mit ihrer professionellen Haltung und beruflichen Identität auseinanderzusetzen.
	 Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten des Erforschens von Praxis; reflektieren ihren Lernverlauf im Rahmen des Studiums und die Entwicklung der eigenen Sicht auf die Praxis; reflektieren ihre professionelle Haltung und berufliche Identität mit Blick auf eine angemessen resiliente Grundhaltung im Umgang mit Auftrag und Ansprüchen Sozialer Arbeit; kennen ihre Belastbarkeitsgrenzen und nutzen Strategien zur Psychohygiene; Studierende erproben und reflektieren selbstständig eigene Handlungsmöglichkeiten.
Baustein 24.1 2 SWS	Studienintegrierte Praxis
Inhalte	Die Studienintegrierte Praxis ermöglicht die Reflexion des im Rahmen des Studiums durchlaufenen Lernprozesses und die Festigung des professionellen Selbstverständnisses. Als Orientierung dient dazu das Tripelmandat, welches professionelles Handeln auf Grundlage fachlicher Erkenntnisse und professionsethischer Grundsätze unter Berücksichtigung der Adressat*innenperspektive und im gegebenen institutionellen bzw. gesellschaftlichen Rahmen verortet. Im letzten Studiensemester soll die Begleitung des Rollenwechsels zum Abschluss des Studiums und die Thematisierung von Strategien zur Psychohygiene den Studierenden helfen, eine sichere und langfristige Perspektive als Fachkraft in der Sozialen Arbeit zu entwickeln.
Lehrformen	Seminare
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Erfolgreicher Abschluss der Module M 07, M 14, M 21.

Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10 Credits
Arbeitsaufwand	300 Stunden [21 Std. Präsenzlehre, 279 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	2 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1PL: Portfolio [unbenotet]
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls/ Semester- lage	7. Semester

Modultitel	Bachelormodul
Nr.	M 25
Modulverantwortung	Prof. Dr. Petra Mund
Modulstatus	Pflicht
Modulinhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Kompetenzen, unter Heranziehen von fach- und bezugswissenschaftlicher Literatur und unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen. In der Generierung von geeigneten Forschungsfragen, der Datengewinnung und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung werden die Studierenden durch die betreuenden Lehrenden unterstützt.
	Allgemeine Qualifikationsziele: Die Studierenden • können eine Problemstellung Sozialer Arbeit eigenständig wissenschaftsbasiert untersuchen;
	 besitzen die Fähigkeit, (Forschungs-)Fragen aus der Praxis der Sozialen Arbeit so zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, dass sie einer weiteren wissenschaftlichen Analyse zugänglich sind; wenden selbstständig Methoden der Praxisforschung bezogen auf eine eingegrenzte Fragestellung an; prüfen die Gegenstandsangemessenheit der verwendeten Forschung zusacht auf zu zu zu auf eine eingegrenzten der verwendeten Forschung zu zu zu auf eine eingegrenzten der verwendeten verwende
	 schungsmethoden; interpretieren die Arbeitsergebnisse nach formal und inhaltlich gültigen wissenschaftlichen Standards und verschriftlichen diese; diskutieren ihre Ergebnisse hinsichtlich der Konsequenzen für die Weiterentwicklung von Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit.
Baustein 25.1 1 SWS	Kolloquium (Begleitseminar)
Inhalte	Das Kolloquium dient Studierenden als ein Ort, um Fragestellungen, die während der Erarbeitung der Bachelorthesis entstehen, systematisch zu klären. In der Generierung von geeigneten Forschungsfragen, der Datengewinnung und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung werden die Studierenden durch die betreuenden Lehrenden unterstützt. Sie unterstützen Studierende dabei, erlernte fachspezifische Inhalte und Methoden auf eine relevante Fragestellung der Kindheitspädagogik anzuwenden.
Lehrformen	Seminar, Selbststudium, Kleingruppenarbeit, Beratungsgespräche mit den Betreuer*innen
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 160 Credits und ein Studium von sechs Fachsemestern.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Soziale Arbeit, BA Soziale Arbeit bbgl.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert
Anzahl der Credits	15 Credits: 12 Credits Bachelorthesis + 3 Credits Kolloquium
Arbeitsaufwand	450 Stunden [10,5 Std. Präsenzlehre, 439,5 Std. selbstorganisiertes Praxisstudium]
Anzahl der SWS	1 SWS
Anzahl und Art der Studien- und Prüfungsleistungen	1 PL: Bachelorthesis
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Dauer des Moduls/ Semester- lage	7. Semester